Übersicht der Kostenpositionen der Reiserücktrittsversicherung (ABRV 2021)

Versicherte Kosten - Welche Kosten und Leistungen sind versichert?

Wir übernehmen bei Eintritt eines versicherten Ereignisses folgende tatsächlich angefallene Kosten und vermitteln folgende Leistungen:

1. **Rücktrittskosten und Vermittlungsentgelt**
   Das sind Kosten, die dem Reiseanbieter geschuldet werden, wenn Sie oder eine mitreisende, versicherte Person die gebuchte Reise stornieren.
   Wir erstatten die vertraglich geschuldeten Stornokosten und zusätzlich das vom Reiseanbieter erhobene Entgelt für die Vermittlung, wenn es bei der Höhe der Versicherungssumme berücksichtigt wurde.
   Das Vermittlungsentgelt erstatten wir bis maximal 150 Euro je mitreisende, versicherte Person.

2. **Mehrkosten für die Hinreise und Kostenerstattung nicht genutzter Reiseleistungen**
   Das sind Mehrkosten für die Anreise, wenn die Reise nicht storniert, sondern verspätet angetreten wird.
   Wir erstatten diese Mehrkosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Hinreise.
   Zusätzlich erstatten wir die anteiligen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen, die sich aus der verspäteten Anreise ergeben. Sind die Kosten geringer als die Kosten eines Reiserücktritts, zahlen wir zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro.

3. **Mehrkosten für die Hinreise bei einer Verspätung eines fahrplangebundenen Verkehrsmittels oder Zubringerfluges und Kostenerstattung nicht genutzter Reiseleistungen**
   Das sind Mehrkosten für die Anreise, die sich aus der Verspätung eines Verkehrsmittels oder Zubringerfluges ergeben.
   Wir erstatten diese Mehrkosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Hinreise.
   Wir beteiligen uns an den Kosten für Verpflegung und Unterkunft bis maximal 150 Euro je mitreisende, versicherte Person.
   Zusätzlich erstatten wir die anteiligen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen, die sich aus der verspäteten Anreise ergeben.

4. **Mehrkosten für die Hinreise aufgrund einer Panne oder Unfalls eines Fahrzeuges und Kostenerstattung nicht genutzter Reiseleistungen**
   Das sind Mehrkosten für die Anreise aufgrund einer Panne oder Unfalls eines Fahrzeuges.
   Wir erstatten diese Mehrkosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Hinreise.
   Wir beteiligen uns an den Kosten für Verpflegung und Unterkunft bis maximal 150 Euro je mitreisende, versicherte Person.
   Zusätzlich erstatten wir die anteiligen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen, die sich aus der verspäteten Anreise ergeben.
   Nicht versichert sind die Reparaturkosten für das Fahrzeug.

5. Umbuchungskosten

a) Das sind Kosten, die durch eine Umbuchung auf einen späteren Zeitpunkt entstehen.
Wir erstatten die vertraglich geschuldeten Umbuchungskosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Reise bis zur Höhe der Kosten, die bei einer Stornierung der Reise angefallen wären.
Sind die Kosten geringer als die Kosten eines Reiserücktritts, zahlen wir zusätzlich eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro.

b) Das sind Kosten, die ohne ein versichertes Ereignis durch eine Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt entstehen.
Wir erstatten die vertraglich geschuldeten Umbuchungskosten bis maximal 50 Euro je mitreisende, versicherte Person.

6. Einzelzimmer-Zuschlag

Das sind Mehrkosten für ein Einzelzimmer oder die alleinige Nutzung eines Doppelzimmers.
Wir erstatten den Zuschlag bis zur Höhe der Kosten, die bei einer Stornierung der Reise angefallen wären.
Voraussetzung ist, dass ein Doppelzimmer gebucht wurde und die mitreisende Risikoperson die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses nicht antreten kann.

7. Kostenanteil bei Anmietung eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung

Das ist der Kostenanteil, der sich durch den Ausfall einer mitreisenden, versicherten Person bei der Anmietung eines Ferienhauses oder einer Ferienwohnung ergibt.
Wir erstatten den Kostenanteil der versicherten Person, die nicht mitreisen kann.

8. Kosten für ein Visum

Das sind Kosten für ein Visum, das für eine stornierte Reise erforderlich war.
Wir erstatten die Kosten für die Visumserteilung bis maximal 100 Euro je mitreisende, versicherte Person.

9. Kosten für Impfungen

Das sind Kosten für Impfungen, die für die stornierte Reise erforderlich waren.
Voraussetzung ist, dass die Impfungen vom Auswärtigen Amt der Bundesrepublik Deutschland für Ihr Reiseziel empfohlen worden sind.
Wir erstatten die Kosten für Impfungen bis maximal 100 Euro je mitreisende, versicherte Person.

10. Telefonkosten und Verbindungskosten

Das sind Kosten für Telefongespräche oder Internetverbindungen, die aufgrund versicherter Ereignisse erforderlich sind.
Wir erstatten die nachgewiesenen Kosten bis maximal 50 Euro.

11. **Unterbringungskosten für eine Risikoperson wegen unerwartet schwerer Krankheit oder schwerem Unfall**
    Das sind Kosten für erforderliche Unterbringung oder Pflege einer Risikoperson wegen unerwartet schwerer Erkrankung oder schweren Unfalls.
    Wir erstatten die Betreuungs- oder Pflegekosten, damit Sie oder die mitreisenden, versicherten Personen die Reise antreten können bis zur Höhe der Kosten, die bei einer Stornierung der Reise angefallen wären. Bei unverzüglicher Stornierung der Reise erstatten wir die vertraglich geschuldeten Stornokosten zum Zeitpunkt des Eintritts des versicherten Ereignisses.

12. **Mehrkosten für die Rückreise bei vorzeitiger Beendigung der Reise und Kostenerstattung nicht genutzter Reiseleistungen**
    Das sind Mehrkosten für die Rückreise, wenn die Reise vorzeitig beendet wird.
    Wir erstatten diese Mehrkosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Rückreise.
    Zusätzlich erstatten wir nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen, die sich durch die vorzeitige Beendigung der Reise ergeben:
    a) innerhalb der ersten Hälfte der gebuchten und versicherten Reise, maximal jedoch in den ersten 8 Reisetagen, den vollständigen Reisepreis;
    b) ab der zweiten Hälfte der gebuchten und versicherten Reise, spätestens ab dem 9. Reisetag, den anteiligen Reisepreis.

13. **Kostenerstattung nicht genutzter Reiseleistungen bei Unterbrechung der Reise**
    Das sind Kosten für nicht genutzte Reiseleistungen, die durch eine Unterbrechung der Reise entstehen.
    Wir erstatten die anteiligen Kosten für nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen, die sich durch die Unterbrechung der Reise ergeben.

14. **Nachreisekosten zur Reisegruppe**
    Das sind bei der Unterbrechung einer Rundreise oder Kreuzfahrt die erforderlichen Beförderungskosten für die Nachreise vom Ort der Unterbrechung bis zur Reisegruppe.
    Wir erstatten die Beförderungskosten für die Nachreise, bis maximal zu dem Betrag, der bei einer vorzeitigen Beendigung der Reise angefallen wäre.
    Wir erstatten diese Mehrkosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Reise.

15. **Mehrkosten für die Rückreise, Unterkunft und Verpflegung bei verlängertem Aufenthalt aufgrund schwerer Unfallverletzung, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod am Reiseort**
    Das sind Mehrkosten für die Rückreise, Unterkunft und Verpflegung, die bei verlängertem Aufenthalt aufgrund schwerer Unfallverletzung, unerwartet schwerer Erkrankung oder Tod einer mitreisenden Risikoperson am Reiseort erforderlich werden.
    Wir erstatten die Mehrkosten für die Rückreise, Unterkunft und Verpflegung, die sich aus dem erforderlichen, verlängerten Aufenthalt der mitreisenden, versicherten Personen ergeben. Nicht erstattet werden Überführungskosten im Todesfall oder Heilkosten bei schwerer Erkrankung oder schwerer Unfallverletzung.
    Wir erstatten diese Mehrkosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Reise.

16. Mehrkosten aufgrund individueller, persönlicher Quarantäne am Reiseort

Das sind Mehrkosten für die Rückreise, Unterkunft und Verpflegung, die aufgrund Anordnung einer individuellen, persönlichen Quarantäne am Reiseort entstehen. Wir erstatten diese Mehrkosten bis maximal 1.000 Euro je mitreisende, versicherte Person, für die die Quarantäne angeordnet wurde.
Wir erstatten diese Mehrkosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Reise.

17. Mehrkosten für einen verlängerten Aufenthalt aufgrund Feuer, Explosion oder Naturgewalten

Das sind Mehrkosten für die Rückreise, Unterkunft und Verpflegung, die bei erforderlich verlängertem Aufenthalt aufgrund Feuer, Explosion oder Naturgewalten am Reiseort entstehen.
Wir erstatten die Mehrkosten für die Rückreise, Unterkunft und Verpflegung, die sich aus dem erforderlichen, verlängerten Aufenthalt ergeben.
Wir erstatten diese Mehrkosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Reise.

18. Mehrkosten für die Rückreise bei Verspätung eines fahrplangebundenen Verkehrsmittels oder Zubringerfluges

Das sind Mehrkosten für die Rückreise, die sich aus der Verspätung eines Verkehrsmittels oder Zubringerfluges ergeben.
Wir erstatten diese Mehrkosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Rückreise.

19. Mehrkosten für die Rückreise aufgrund einer Panne oder Unfalls eines Fahrzeuges

Das sind Mehrkosten für die Rückreise aufgrund einer Panne oder Unfalls eines Fahrzeuges.
Wir erstatten diese Mehrkosten unter Berücksichtigung der ursprünglich gebuchten Art und Qualität der Rückreise.
Nicht versichert sind die Reparaturkosten für das Fahrzeug.

20. Vermittlung von Serviceleistungen

Das sind Leistungen, die wir bei einem versicherten Ereignis als 24-Stunden-Service vermitteln.
Damit Sie in einem Notfall schnelle Hilfe erhalten, ist Voraussetzung für den versicherten Anspruch auf die Leistungen, dass die Organisation der Hilfeleistung durch uns erfolgt.
Sie erreichen uns über die Notfall-Telefonnummer +49 251 702-4718. Unsere Mitarbeiter sind „rund um die Uhr" für Sie erreichbar. Wir helfen Ihnen weiter.
Wenn Sie vor der Inanspruchnahme von Serviceleistungen nicht unser Notfall-Telefon anrufen, gilt nach § 16 Ziffer 2 Folgendes: Wir können ganz oder teilweise leistungsfrei sein.

Sie können folgende Serviceleistungen in Anspruch nehmen:

a) Stornoberatung
b) Organisation einer außerplanmäßigen Umbuchung, Rück- oder Nachreise
c) Nennung von (deutsch-/englischsprachigen) Ärzten oder Kliniken am Aufenthaltsort
d) Informationen über Reisewarnungen und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes
e) Informationen über die Sicherheitslage am Reiseziel
f) Informationen über das nächstgelegene Konsulat
g) zinslose Bargeldversorgung (bis maximal 1.500 Euro mit Rückzahlungsvereinbarung)
h) Hilfestellung beim Verlust von Reisedokumenten
i) Hilfestellung beim Verlust von Kreditkarten
j) Unterstützung bei Strafverfolgungsmaßnahmen